



Ausschreibung Seniorenschießen 2023

Luftgewehr und Luftpistole – Auflage

1. **Termin:** 09. September 2023
2. **Ort:** Schießanlage des SV Ettlingen
3. **Teilnahmeberechtigt sind:**

Alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes Jahrgang 1967 und älter.
4. **Wettbewerbe:**
 - 4.1 **Luftgewehr aufgelegt nach Ziffer 1.11 der Sportordnung des DSB.**
 - 4.2 **Luftpistole aufgelegt nach Ziffer 2.11 der Sportordnung des DSB.**
5. **Meldeschluss:**

09. August 2023 bis 16:00 Uhr an die Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes, Badener Platz 2, 69181 Leimen, E-Mail sportmeldungen@bsvleimen.de.
Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
6. **Anschlagsarten:**
 - 6.1 **Luftgewehr:**
 - 6.1.1 **Stehend aufgelegt:**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
 - 6.1.2 **Sitzend aufgelegt:**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1956) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.
 - 6.2 **Luftpistole:**
 - 6.2.1 **Stehend aufgelegt:**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden.
 - 6.2.2 **Sitzend aufgelegt:**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1956) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

7. Auflagen:

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden.

8. Körperbehinderte Teilnehmer:

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 10.8.1 der SpO verwenden.

9. Schießbekleidung:

Schießbekleidung nach den Regeln der Sportordnung ist zugelassen.

10. Sonstiges:

10.1 Luftgewehr:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Die Auflagebreite des Schaftes darf maximal 60 mm betragen. Zielhilfsmittel sind gemäß der Sportordnung des DSB erlaubt.

10.2 Luftpistole:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Pistolengriff sind nicht gestattet.

11. Einteilung nach Lebensalter:

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus dem Lebensalter der Starter.
Ein Gruppenwechsel ist nicht möglich.

12. Klasseneinteilung, Anschlagsarten, Hilfsmittel:

Alter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 - 60	Senioren I männlich	70	Auflage
56 - 60	Senioren I weiblich	71	Auflage
61 - 65	Senioren II männlich	72	Auflage
61 - 65	Senioren II weiblich	73	Auflage
66 - 70	Senioren III männlich	74	Auflage / Hocker
66 - 70	Senioren III weiblich	75	Auflage / Hocker
71 - 75	Senioren IV männlich	76	Auflage / Hocker
71 - 75	Senioren IV weiblich	77	Auflage / Hocker
76 u. älter	Senioren V männlich	78	Auflage / Hocker
76 u. älter	Senioren V weiblich	79	Auflage / Hocker

13. Schusszahlen, Wettkampfzeit:

30 Wertungsschüsse in 45 Minuten. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden, es wird auf elektronische Scheiben geschossen.

14. Wertung:

Gemäß Regel 0.11 u. ff der Sportordnung des DSB.

15. Mannschaftswertung:

Drei Starter (aller Altersgruppen) eines Vereines m/w bilden eine Mannschaft.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Ummeldungen der Mannschaften sind bis zu 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

16. Auszeichnungen:

Für die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.

Im Mannschaftswettbewerb wird ein Pokal ausgegeben, der beim siegreichen Verein verbleibt. Die platzierten Vereine bis Platz 6 erhalten Urkunden.

17. Startgeld:

Es werden Startgelder gemäß der jeweils aktuellen Anlage zur Finanzordnung „Gebührenübersicht Sport“ erhoben.

18. Nach Einteilung werden die Startkarten und Startgeldrechnungen an die Vereine verschickt.

19. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bindung an den Verein (Starterklärung), für den die Meisterschaften geschossen wurden, ist für diese Veranstaltung aufgehoben.

Die Meldung zur Teilnahme am Senioren- Auflageschießen setzt die Mitgliedschaft in dem Verein voraus, für den die Meldung erfolgt. Die Meldung erfolgt mittels Meldeformular, das auf der Homepage des BSV als Download zur Verfügung steht. Das Formular ist **vollständig** und leserlich auszufüllen.

Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2 wird hingewiesen.

Mit der Meldung zum Senioren- Auflageschießen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Für alle sonstigen Punkte gelten die Bestimmungen der aktuellen Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen, insbesondere der Teil 9 Regeln für das Auflageschießen.

Sollte die Anzahl der Starter die Standkapazität überschreiten, erfolgt die Zulassung nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

vom Sportausschuss am 06.11.2022 beschlossen